

Nachtrag

zum

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

(Nachtragshaushalt 2022/2023)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023)	04
Gesamtplan	
A. Haushaltsübersicht 2022	06
Haushaltsübersicht 2023	08
B. Finanzierungsübersicht 2022 und 2023	10
C. Kreditfinanzierungsplan 2022 und 2023	11
Begründung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023	12
Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushalt der Haushaltsjahre 2022 und 2023	16
Gruppierungsübersicht	19
Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2023 und 2022	33
Einzelplan 13	35

G e s e t z
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023
(Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023)

Vom 30. November 2022
(Nds. GVBl. S. 725)

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023

Das Haushaltsgesetz 2022/2023 vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 871) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Zahl „37 089 792 000“ durch die Zahl „38 772 792 000“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Zahl „38 778 221 000“ durch die Zahl „40 573 809 000“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden nach der Angabe „§ 18 b Abs. 3 Satz 5“ die Worte „LHO oder § 3 a Satz 1“ eingefügt.
3. Nach § 3 wird der folgende § 3 a eingefügt:

„§ 3 a

¹Die Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2023 wird abweichend von dem in § 18 b Abs. 2 und 3 LHO geregelten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 18 b Abs. 2 LHO mit der Maßgabe ermittelt, dass die Produktionslücke, aus der die Konjunkturkomponente abgeleitet wird, aus der Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung vom 12. Oktober 2022 übernommen wird, und mit dem Beschluss über das Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 durch den Landtag festgestellt. ²Im Fall einer nochmaligen Änderung des Ansatzes der Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2023 durch einen weiteren Nachtrag sowie im Haushaltsabschluss ist die nach Satz 1 ermittelte und festgestellte Konjunkturkomponente nach § 18 b Abs. 3 und 4 LHO fortzuschreiben. ³Die Regelungen der auf Grundlage des § 18 e LHO erlassenen Verordnung finden auf das Verfahren nach den Sätzen 1 und 2 entsprechende Anwendung.“

4. § 14 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Das für Verbraucherschutz zuständige Ministerium ist ermächtigt, der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. im Haushaltsjahr 2022 eine Finanzhilfe in Höhe von 500 000 Euro und im Haushaltsjahr 2023 eine Finanzhilfe in Höhe von 1 500 000 Euro zu gewähren.“
5. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält die als **Anlage** beigefügte Fassung.
6. Der Einzelplan 13 wird nach Maßgabe der Nachträge sowie mit der folgenden weiteren Änderung geändert:

In Kapitel 1302 Titelgruppe 71 bis 76 wird dem Haushaltsvermerk der Titelgruppenüberschrift „Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine“ der folgende Satz angefügt:

„Umschichtungen zwischen einzelnen Titeln der Titelgruppe bedürfen ab einer Größenordnung von 5 Mio. Euro im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Hannover, den 30. November 2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Hanna N a b e r

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan W e i l

Gesamt

Haushaltsjahr 2022

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	78	—	—	78	55.096	
02	Staatskanzlei	—	713	150	—	863	24.191	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	89.112	56.868	1.162	147.142	1.523.604	
04	Finanzministerium	—	74.058	251.401	8	325.467	770.380	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.504	1.959.030	84.622	2.065.156	125.075	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.089	456.801	113.371	605.261	78.572	
07	Kultusministerium	—	14.125	3.830	—	17.955	5.407.154	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.581	145.385	61.020	219.986	205.101	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.450	16.256	80.191	125.587	138.428	
11	Justizministerium	—	509.415	4.270	—	513.685	910.458	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	31.962.700	429.624	2.020.868	-132.253	34.280.939	5.116.961	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.051	
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	139.000	50.262	88.118	186.779	464.159	93.929	
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	920	—	962	15.301	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	4.223	
20	Hochbauten	—	200	50	5.200	5.450	—	
	neuer Ansatz 2022	32.106.390	1.262.355	5.003.947	400.100	38.772.792	14.483.677	
	alter Ansatz 2022	30.592.390	1.192.355	4.904.947	400.100	37.089.792	14.483.677	
	mehr(+)/weniger(-)	+1.514.000	+70.000	+99.000	—	+1.683.000	—	

plan

Haushaltsjahr 2022

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
8.174	11.044	235	1.652	—	76.201	-76.123	—	01
8.276	4.637	—	165	2.493	39.762	-38.899	555	02
444.513	541.300	105	151.582	44.377	2.705.481	-2.558.339	113.070	03
278.920	2.278	—	13.399	24.964	1.089.941	-764.474	12.255	04
51.405	5.540.800	—	338.842	-13.409	6.042.713	-3.977.557	188.818	05
22.319	3.350.951	—	237.056	3.972	3.692.870	-3.087.609	350.358	06
103.810	2.151.354	—	75.254	-19.703	7.717.869	-7.699.914	53.920	07
104.909	172.499	96.778	305.500	444	885.231	-665.245	278.904	08
45.397	165.229	3.898	121.470	8.465	482.887	-357.300	89.908	09
488.879	26.851	2.500	17.604	49.221	1.495.513	-981.828	26.805	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.054.072	6.312.666	—	538.312	450.683	13.472.694	+20.808.245	7.147	13
1.208	6	—	41	180	16.486	-16.485	—	14
49.035	381.208	36.378	287.149	31.053	878.752	-414.593	393.497	15
4.967	17.983	—	1.132	428	39.811	-38.849	6.975	16
667	—	—	15	26	4.931	-4.830	—	17
71.823	78	59.547	—	—	131.448	-125.998	75.000	20
2.738.423	18.678.884	199.441	2.089.173	583.194	38.772.792	—	1.597.212	
2.732.923	18.048.785	199.441	1.590.772	34.194	37.089.792	—	1.597.212	
+5.500	+630.099	—	+498.401	+549.000	+1.683.000		—	

Gesamt

Haushaltsjahr 2023

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	77	—	—	77	60.911	
02	Staatskanzlei	—	713	150	—	863	24.634	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	83.823	40.558	1.238	125.619	1.558.469	
04	Finanzministerium	—	74.058	252.772	8	326.838	787.328	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.503	2.007.453	99.718	2.128.674	126.665	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.089	491.109	111.377	637.575	80.217	
07	Kultusministerium	—	15.925	3.830	—	19.755	5.489.645	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.581	138.760	49.263	201.604	210.070	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.016	
11	Justizministerium	—	509.773	4.670	—	514.443	928.279	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	32.968.100	995.507	1.877.470	170.242	36.011.319	5.741.225	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.432	
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	134.000	50.369	85.490	210.358	480.217	96.440	
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	920	—	962	15.522	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	4.344	
20	Hochbauten	—	200	50	6.200	6.450	—	
	neuer Ansatz 2023	33.106.790	1.825.202	4.923.104	718.713	40.573.809	15.280.350	
	alter Ansatz 2023	31.225.790	1.185.202	5.029.104	1.338.125	38.778.221	14.920.350	
	mehr(+)/weniger(-)	+1.881.000	+640.000	-106.000	-619.412	+1.795.588	+360.000	

plan

Haushaltsjahr 2023

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
7.783	14.679	150	2.049	—	85.572	-85.495	396	01
6.707	4.632	—	200	2.493	38.666	-37.803	145	02
473.777	518.654	105	121.093	44.231	2.716.329	-2.590.710	13.587	03
276.809	2.280	—	9.992	24.964	1.101.373	-774.535	—	04
52.434	5.684.141	—	349.716	-13.389	6.199.567	-4.070.893	172.403	05
22.483	3.432.055	—	231.931	972	3.767.658	-3.130.083	304.436	06
71.442	2.119.847	—	41.984	-19.703	7.703.215	-7.683.460	74.912	07
103.965	181.579	80.362	313.437	444	889.857	-688.253	215.349	08
44.009	170.553	3.898	109.584	8.465	477.525	-358.214	72.724	09
489.343	26.702	2.500	16.520	49.221	1.512.565	-998.122	12.707	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.325.095	7.601.741	—	345.677	1.173	15.014.911	+20.996.408	—	13
1.203	6	—	35	180	16.856	-16.855	—	14
48.984	382.239	33.850	312.386	25.470	899.369	-419.152	313.721	15
4.824	19.436	—	483	428	40.693	-39.731	2.475	16
667	—	—	15	26	5.052	-4.951	—	17
59.477	78	44.844	—	—	104.399	-97.949	75.000	20
2.989.051	20.158.622	165.709	1.855.102	124.975	40.573.809	—	1.257.855	
2.709.451	18.294.471	165.709	1.549.265	1.138.975	38.778.221	—	1.257.855	
+279.600	+1.864.151	—	+305.837	-1.014.000	+1.795.588		—	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

	2022			2023
	in Mio. EUR			
I. Ermittlung Finanzierungssaldo				
1. Ausgaben				
Ausgaben nach § 1 HG 2022/2023	38.772,8			40.573,8
(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)				
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0			0,0
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	558,9			2,5
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-, -	38.213,9	-, -	40.571,3
<hr/>				
2. Einnahmen				
Einnahmen nach § 1 HG 2022/2023	38.772,8			40.573,8
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt				
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	-698,0			0,0
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-, -			-, -
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	447,1			45,9
Einnahmen aus Überschüssen (siehe Abschnitt II Nr. 2.1)	-, -	39.023,7	-, -	40.527,9
<hr/>				
3. Finanzierungssaldo		809,8		-43,4
<hr/> <hr/>				
II. Zusammensetzung Finanzierungssaldo				
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt				
1.1 Allgemeine Deckungsmittel				
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)		5.907,2		7.250,2
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)		6.605,2		7.250,2
1.1.3 Saldo Allgemeine Deckungsmittel (Netto-Tilgung nach § 3 HG 2022/2023)		698,0		0,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite				
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32		-, -		-, -
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)		0,0	0,0	0,0
Saldo (Netto-Tilgung am Kreditmarkt)		698,0		0,0
2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren				
2.1 Einnahmen aus Überschüssen (Gruppe 361)		-, -		-, -
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (Gruppe 961)		-, -	-, -	-, -
<hr/>				
3. Rücklagenbewegung				
3.1 Entnahmen aus Rücklagen (Obergruppe 35)		447,1		45,9
3.2 Zuführungen an Rücklagen (Obergruppe 91)		558,9	111,8	2,5
<hr/>				
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		809,8		-43,4
<hr/> <hr/>				

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

	2022	2023
	in Mio. EUR	
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	5.907,2	7.250,2
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	-, -	-, -
Summe I	5.907,2	7.250,2
II. Tilgungsausgaben für Kredite		
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	6.605,2	7.250,2
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0	0,0
Summe II	6.605,2	7.250,2
III. Einnahmen aus Krediten (netto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 abzügl. Abschnitt II Nr. 1)	-698,0	0,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 abzügl. Abschnitt II Nr. 2)	0,0	0,0
Summe III (Summe I abzügl. Summe II)	-698,0	0,0

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Anlass, Ziel und Schwerpunkte des Gesetzes

Nachdem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt des Landes langsam an Intensität abnehmen, führen neue krisenhafte Entwicklungen, ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, zu umfangreichen finanzpolitischen Herausforderungen.

Insbesondere die infolge des Stopps von Gaslieferungen aus Russland stark gestiegenen Energiekosten wirken sich dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands aus. Im Rahmen der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung, die auch der jüngsten Steuerschätzung vom Oktober 2022 zugrunde lag, wurde die reale Wachstumserwartung für 2022 von zuletzt + 2,2 % auf + 1,4 % nach unten korrigiert. 2023 ist nunmehr mit einer Schrumpfung der Volkswirtschaft um real - 0,4 % zu rechnen, während im Frühjahr diesen Jahres noch ein reales Wachstum von + 2,5 % erwartet wurde. Inflationsgetrieben ist die finanzwirtschaftliche Situation zwar einerseits durch einen hohen Anstieg der (nominalen) Steuereinnahmen gekennzeichnet, dem jedoch andererseits drohende Ausgabensteigerungen und neue Herausforderungen im Bereich der Infrastruktur in Zusammenhang mit der Energiekrise gegenüberstehen.

Die hohe Inflation lässt deutlich höhere Ausgaben für Energie, Personal, Sachkosten und Zinsen erwarten.

Zudem macht eine große Zahl Kriegsvertriebener höhere Ausgaben notwendig, zumal die anspruchsvollen Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten durch ein aktuell zunehmendes Fluchtgeschehen aus anderen Krisenregionen zusätzlich verstärkt werden. Gleichzeitig führt die Abwendung sozialer Verwerfungen zu zusätzlichen Ausgabennotwendigkeiten, – insbesondere durch ein erhöhtes Wohngeld und Hilfen für Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, welche die Preissteigerungen für Energie und Mobilität trotz der vom Bund zu erwartenden Maßnahmen nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Gleiches gilt angesichts der multiplen Herausforderungen hinsichtlich der notwendigen Unterstützung von Wirtschaft und Kommunen. Projekte, die die Abhängigkeit des Gesamtstaats von Energieimporten mildern sollen, setzen darüber hinaus umfangreiche flankierende Maßnahmen des Landes oder Kofinanzierungen von Bundesmitteln voraus. Bei alledem ist die angesichts der Klimakrise ohnehin dringend anstehende Transformation zu erneuerbaren Energien mit zusätzlichem Nachdruck zu verfolgen.

Vor diesem Hintergrund sind verbesserte Einnahmeerwartungen – unter Beachtung der aus dem Kommunalen Finanzausgleich und der Konjunkturbereinigung resultierenden Verpflichtungen – dazu einzusetzen, die Handlungsfähigkeit des Landes zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auch unter den veränderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten und gezielt Maßnahmen zu finanzieren, die die Herausforderungen durch die Ukraine-/Energiekrise bekämpfen.

Die Steuerschätzung vom Oktober 2022 prognostiziert für beide Haushaltsjahre erhebliche Steuermehreinnahmen.

2. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 und der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 ändern das Haushaltsgesetz 2022/2023 und den Haushaltsplan 2022/2023 vom 16. Dezember 2021.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 wird die konjunkturell bedingte Verschuldung des Haushaltsjahrs 2020 vollständig getilgt, nachdem sie im Haushaltsjahr 2021 bereits um 732 Mio. Euro zurückgeführt werden konnte. Darüber hinaus werden der Konjunkturbereinigungsrücklage rd. 550 Mio. Euro zugeführt, wohingegen die im Haushaltsplan für das Jahr 2023 bisher enthaltene Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage entfällt.

Darüber hinaus werden aus den höheren Einnahmen zusätzliche Ausgabeermächtigungen finanziert, die vor allem in Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft und Energiemarkt notwendig sind.

3. Auswirkungen auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien, auf Menschen mit Behinderungen und auf die Digitalisierung

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 hat keine unmittelbaren derartigen Auswirkungen. Mit dem Nachtragshaushalt werden notwendige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um den krisenhaften Entwicklungen in den Bereichen Energie, Gesamtwirtschaft und Fluchtgeschehen insbesondere auch in ihrer sozialen und ökologischen Dimension zu begegnen.

4. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2022/2023 ergeben sich aus dem geänderten Einzelplan 13 sowie dem geänderten Gesamtplan.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nummer 1:

Die Änderung des Gesamtvolumens des Haushalts für die Jahre 2022 und 2023 ergibt sich u. a. aus der Veranschlagung höherer Einnahmen aus Steuern und höherer Ausgaben in beiden Haushaltsjahren. Ferner wird im Haushaltsjahr 2023 eine hohe Einnahme sowie eine korrespondierende Ausgabe in gleicher Höhe in Zusammenhang mit der Ausschüttung von Dividenden durch die Volkswagen AG veranschlagt.

Die Änderung der Steuereinnahmeansätze für das Jahr 2022 verlangt gem. § 18 b Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) eine Fortschreibung der Konjunkturkomponente aus dem Entwurf des Haushaltsplans (HPE) 2022/2023, deren Ableitung in dessen Begründung dargestellt ist.

Mit Veranschlagung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 besteht weiterhin die Verpflichtung zur Tilgung konjunktureller Kredite aus Vorjahren – konkret des Jahres 2020 – welche den in § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b in Bezug genommenen, bei Kapitel 1325 veranschlagten Betrag zur Tilgung am Kreditmarkt aufgenommener Kredite im Haushaltsjahr 2022 begrenzt. Darüber hinaus ist eine Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage von 549 Mio. Euro zu leisten. Diese Veränderungen ergeben sich als Konsequenz der erneuten Fortschreibung der Konjunkturkomponente durch Hinzurechnung der Steuerabweichungskomponente. Zur Ermittlung der Steuerabweichungskomponente waren aus dem Betrag, um den sich der Ansatz der Steuereinnahmen ändert, die Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen auf die Höhe der Steuereinnahmen des Jahres 2022 und die Wirkungen von Änderungen bei den Steuereinnahmen auf die Höhe der Zuweisungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich herauszurechnen.

Die einzelnen Berechnungsschritte sind nachfolgend dargestellt:

	Mio. Euro
1. Veränderungen der erwarteten Steuereinnahmen	3 739
2. Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen	-159
3. Veränderung der Wirkung konjunkturell bedingter Abweichungen der tatsächlichen Steuereinnahmen 2021 gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplans 2021 (konjunkturell bedingte Istaufkommenabweichung 2021) auf die Verbundabrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs für 2021 gegenüber dem HPE für das Jahr 2022	223
4. Wirkung zu erwartender konjunkturell bedingter Abweichung der erwarteten Steuereinnahmen 2022 gegenüber dem Ansatz des HPE für das Jahr 2022 auf den Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2022	634
Steuerabweichungskomponente im Nachtragshaushaltsplan 2022 = (1) – (2) – (3) – (4), maximal 5 % der Basissteuern	1 471
Fortschreibung der Konjunkturkomponente aus dem HPE für das Jahr 2022 (-227) für den Nachtragshaushaltsplan 2022	1 244

Aus der fortgeschriebenen Konjunkturkomponente ergibt sich die Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme wie folgt:

Saldo der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Tilgungskredite zur planmäßigen Umschuldung	0
zuzüglich Wirkungen der nach § 18 a LHO zu bereinigenden finanziellen Transaktionen auf die zulässige Kreditaufnahme	0,137
zuzüglich Tilgung konjunktureller Kredite aus Vorjahren (lt. HR 2021)	-695
abzüglich Verpflichtung zum Abbau des Kontrollkontos (§ 18 d Abs. 2 LHO)	0
Obergrenze der Kreditaufnahme	- 694,137

Diese Obergrenze wird mit der Veranschlagung von -698 Mio. Euro im Kapitel 1325 des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 eingehalten, sodass es insoweit keiner Anpassung bedarf. In Höhe des nicht zur Tilgung einzusetzenden Betrages von 549 Mio. Euro ist im Kapitel 1302 eine Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage veranschlagt, die in späteren Haushaltsjahren zur Vermeidung einer konjunkturellen Verschuldung zur Verfügung steht.

Auch für das Haushaltsjahr 2023 verändert sich die Konjunkturkomponente. Hierfür regelt § 3 a [dieses Gesetzes] eine Modifikation des in § 18 b Abs. 3 LHO definierten Verfahrens. Die Berechnungsschritte für die Konjunkturkomponente werden in Zusammenhang mit der Begründung zu § 3 a dargestellt.

Zu Nummer 2:

2023

Für die Ermittlung der Konjunkturkomponente im Nachtragshaushalt 2023 trifft § 3 a eine besondere, von § 18 b Abs. 3 LHO abweichende Regelung. An die Stelle einer Fortschreibung der aus der Frühjahrsprojektion 2021 abgeleiteten und mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2023 festgestellten Konjunkturkomponente durch eine Steuerabweichungskomponente tritt eine Ableitung aus der Produktionslücke der aktuellen Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung. Die Veranschlagung der Steuereinnahmen im Nachtragshaushalt berücksichtigt dieselben Annahmen wie diese Projektion.

Nach der allgemeinen Regelung in § 18 b Abs. 3 LHO wird die Konjunkturkomponente in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, des Haushaltsvollzugs und des Haushaltsabschlusses, die dem Beschluss über den HPE nachfolgen, mittels Steuerabweichungskomponente fortgeschrieben. Dies gilt unterschiedslos auch, wenn ein Jahr als zweites Jahr eines Doppelhaushalts geplant wird und hat zur Folge, dass der Ausgangspunkt der Fortschreibung im zweiten Jahr des Doppelhaushalts mit größerem zeitlichem Abstand fixiert wird, als in der Mehrzahl der Haushaltsjahre. Die Fortschreibung wird über einen längeren Zeitraum gezogen und erlangt damit einen stärkeren Einfluss auf das Ergebnis der Konjunkturbereinigung gegenüber der aktuellen produktionslückenbasierten gesamtwirtschaftlichen Schätzung.

Bezogen auf die Prognosen und Planungen des Haushaltsjahrs 2023 zeigt sich, dass die unterschiedslose Anwendung des § 18 b Abs. 3 LHO auf das zweite Jahr des Doppelhaushalts 2022/2023 eine zu starke Vereinfachung mit sich bringt und verzerrte, konjunkturell unzutreffende Ergebnisse zeitigt.

Die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur daraus resultierenden Steuereinnahmeerwartung haben sich seit dem Frühjahr 2021 erheblich verändert. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, dass die aktuelle Projektion der Bundesregierung und damit verbunden die gesamtwirtschaftliche Lageeinschätzung wesentlich durch erstmals wirkende strukturelle Faktoren (insbesondere eine von externen Bedingungen getriebene Inflation sowie dem Lieferstopp von Gas aus Russland) beeinflusst ist.

Eine Fortschreibung durch Steuerabweichungskomponente auf Basis der 2021 definierten Ausgangserwartungen, wie sie § 18 b Abs. 3 LHO anordnet, würde aufgrund der durch strukturelle Veränderungen bedingten nominalen Steuermehreinnahmen gegenüber den Annahmen im Jahr 2021 im Haushaltsjahr 2023 zu einer sehr hohen Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage führen. Damit erreichte die Konjunkturbereinigungsrücklage in der Planungsperspektive ein Volumen, das nach der gesetzgeberischen Wertung in § 18 f LHO Anlass gibt, die Wirkung der Regelungen im Hinblick auf die Symmetrie der Ergebnisse zu evaluieren.

Das Ergebnis der Fortschreibung steht in Widerspruch zur aktuellen Prognose der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die für das Jahr 2023 von einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung ausgeht.

Dies Paradox ist ein starker Hinweis darauf, dass die Steuerabweichungskomponente ihre Funktion zur Anpassung der Konjunkturkomponente 2023 verfehlt. Dabei lässt die Anwendung eines grds. für die einjahresbezogene Haushaltsaufstellung konzipierten Fortschreibungsverfahrens über einen längeren Zeitraum allgemein stärkere Unschärfen erwarten. In der Anwendung auf das Jahr 2023 trifft dieses vereinfachende Fortschreibungsverfahren zugleich auf Veränderungen, die es systematisch bedingt nicht sachgerecht verarbeiten kann.

Die Fortschreibung mittels (nominaler) Steuerabweichungskomponente beruht auf der vereinfachenden Annahme, dass kurzfristige Entwicklungen bei den Steuereinnahmen konjunkturell bedingt sind; ausgenommen davon sind nur Veränderungen, die auf Rechtsänderungen zurückzuführen sind. Andere Mehreinnahmen werden nach § 18 b Abs. 3 LHO stets als Ergebnis eines konjunkturellen Impulses gedeutet. Hinzu kommt die Annahme, dass diese Verbesserung der Konjunktur kurzfristig nicht zu weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Ausgabenseite des Landeshaushalts führt. In der Fortschreibungssystematik mit einer Steuerabweichungskomponente spielt allein die Veränderung der nominalen Steuereinnahmeerwartung eine Rolle; etwaige zwischenzeitlich außerhalb von Rechtsänderungen in der Gesamtwirtschaft strukturell eingetretene Veränderungen kann die vereinfachende Rechnung nicht abbilden. Dies ist im Fall grds. stabiler Rahmenbedingungen und über einen kurzen Zeitraum im Sinne einfach ableitbarer eindeutiger Ergebnisse überwiegend zielführend, verlangt bei sprunghaften Veränderungen jedoch eine kritische Überprüfung der Wirkweise.

Im Verlauf der Prognosen für das Jahr 2023 war eine ausgeprägte Verschiebung der Rahmenbedingungen zu verarbeiten: Die Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung und mit ihr übereinstimmend die Steuerschätzung vom Oktober 2022 nehmen eine deutlich höhere Inflationsrate für die Jahre 2022 (+ 8,0 %) und 2023 (+ 7,0 %) an (gegenüber Herbst 2021: + 2,2 % bzw. + 1,7 %). Deren Ursachen liegen nicht in einer stärkeren Auslastung des wirtschaftlichen Potentials – also einer konjunkturellen Verbesserung –, sondern extern in Krisenfaktoren wie z. B. der Energiemangellage. Die angenommenen Inflationsraten führen zu einer strukturell hohen Heraufschätzung des nominalen Produktionspotentials, hinter dem die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der tatsächlichen konjunkturellen Unterauslastung deutlich zurückbleibt. Die hohe Inflation treibt auch die Steuererwartung für das Haushaltsjahr 2023 nach oben. Der strukturelle Effekt auf die Steuereinnahmen ist gegenläufig zu den Auswirkungen der – im Jahr 2023 voraussichtlich zurückgehenden realen – Wirtschaftsleistung und so stark ausgeprägt, dass er die aus konjunkturellen Gründen erwartete Dämpfung der Steuererwartungen im Gesamtergebnis verdeckt.

Damit kann das Steuerabweichungsverfahren strukturelle Veränderungen nicht verarbeiten, da es nur auf die Gesamtentwicklung der Steuereinnahmen im Zeitverlauf abzielt. Dagegen beruht das Produktionslückenverfahren auf dem Vergleich zweier Größen, die unter Berücksichtigung derselben Rahmenbedingungen geschätzt wurden. Durch die zutreffende Abbildung der strukturell bedingten Verschiebung stehen die inflationsbedingten Mehreinnahmen im Jahr 2023 zur Finanzierung inflationsbedingt höherer Ausgaben bereit. Denn auch in Bezug auf die Ausgabenseite treffen die Grundannahmen des bisherigen Verfahrens nicht zu: die außerordentliche Inflationsrate führt auch im Landeshaushalt kurzfristig zu strukturell höheren Ausgaben und erfordert umfangreiche finanzwirtschaftliche Vorsorge, etwa für steigende Energiekosten, Personal und Zinsen.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Bindung an die im Jahr 2021 prognostizierten Ausgangserwartungen aufzuheben und die Konjunkturkomponente für das Jahr 2023 aus der aktuellen Projektion für die gesamtwirt-

schaftliche Entwicklung neu abzuleiten. Damit beruhen die Konjunkturkomponente, ebenso wie die im Nachtrag enthaltenen Steuereinnahmeansätze unmittelbar auf derselben gesamtwirtschaftlichen Basis. Das Verfahren der Konjunkturbereinigung 2023 nähert sich damit der zeitlichen und systematischen Struktur an, die sich für einjährige Haushalte aus § 18 b Abs. 2 bis 5 LHO ergibt. Zugleich entspricht es dem Rahmen, den Bund und Länder für die Prüfung der Schuldenbremse im Stabilitätsrat niedergelegt haben.

Zugleich werden die allgemeinen Regelungen des Konjunkturbereinigungsverfahrens in § 18 b Abs. 2 bis 5 LHO nur im erforderlichen Umfang geändert. Auch für das Jahr 2023 findet nach der erneuten Ableitung im Produktionslückenverfahren weiterhin die Fortschreibung mittels Steuerabweichungskomponente Anwendung, da dieses Verfahren für den Regelfall und über Einjahreszeiträume weiterhin als sachgerecht erachtet wird.

Die Aufstellung des Doppelnachtragshaushalts 2022/2023 steht unter hohem zeitlichem Druck. Die massiven Diskrepanzen zwischen Fortschreibung und neuer Ableitung veranschaulichen die Notwendigkeit einer ergänzenden Sonderregelung sehr deutlich. Allerdings ist für eine grundsätzliche Regelung zu prüfen, inwieweit diese Beobachtungen verallgemeinerbar sind. Aus diesem Grund soll die erforderliche Abweichung von § 18 b Abs. 3 LHO zunächst nur für das Haushaltsjahr 2023 geregelt werden. Die Landesregierung hält es jedoch für sachlich angezeigt, eine grundsätzliche, dauerhaft anwendbare Sonderregelung für die Haushaltsjahre zu treffen, die als zweites Jahr eines Doppelhaushalts geplant werden. Sie beabsichtigt, eine solche Regelung nach gründlicher Analyse der Problematik, möglichst unter Einbeziehung der Entwicklung im weiteren Verlauf des Jahres 2023, vorzuschlagen.

Die konkrete, das Haushaltsjahr 2023 betreffende Anordnung in § 3 a des Haushaltsgesetzes bestimmt die Basis und die im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanentwurfs anzuwendenden Methoden der Ableitung der Konjunkturkomponente. Satz 2 stellt klar, dass die im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans dokumentierten, gegenüber dem HPE veränderten Ausgangserwartungen – neu festgestellte ex-ante-Konjunkturkomponente und Steuereinnahmeansätze – im Weiteren nach § 18 b Abs. 3 LHO verbindlich mittels Steuerabweichungskomponente fortzuschreiben sind. Satz 3 bestimmt klarstellend die entsprechende Anwendung der Vorschriften in der Verordnung, die auf der Grundlage von § 18 e LHO zur Ausführung u. a. der Vorgaben des § 18 b LHO erlassen worden ist und in der bislang ebenfalls keine besonderen Regeln für die Behandlung der zweiten Jahre von Doppelhaushalten getroffen werden.

Damit ist die Konjunkturkomponente für den Nachtragshaushalt 2023 in entsprechender Anwendung des § 18 b Abs. 2 LHO aus der gesamtstaatlichen Produktionslücke nach der Herbstprojektion 2022 abzuleiten. Die Berechnungsschritte sind nachfolgend dargestellt:

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Herbstprojektion der Bundesregierung	-75 600
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	-
	10 130
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil Niedersachsen an Steuereinnahmen [2020] 9,27 %)	-939
Bereinigung um die Wirkung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung 2022 auf den Haushaltsplanentwurf 2023 entfällt (noch kein Ansatz für 2022 beschlossen)	0
= Konjunkturkomponente	-939

Unter Berücksichtigung der neu abgeleiteten Konjunkturkomponente entfällt die Verpflichtung zur Veranschlagung einer Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage im Haushaltsjahr 2023. Insgesamt ergibt sich die Obergrenze der Kreditaufnahme im Nachtragshaushalt 2023 unter Berücksichtigung folgender Berechnungsschritte:

Die vorgesehene Kreditaufnahme von unverändert 0 Euro liegt unterhalb der Obergrenze der Nettokreditaufnahme. Zu deren Berechnung ist neben der Konjunkturkomponente ein Saldo der finanziellen Transaktionen in Höhe von -0,131 Mio. Euro zu berücksichtigen. Der Saldo ist in 2022 und 2023 hauptsächlich durch eine Kapitalzuführungsmaßnahme an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG bestimmt.

Zu Nummer 3:

Gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise sowie Sorgen vor einer Gasmangellage und eine nicht zuletzt dadurch auf absehbare Zeit historisch hohe Inflation wirken in alle Bereiche unserer Gesellschaft und haben einen noch einmal höheren Beratungsbedarf niedersächsischer Verbraucherinnen und Verbraucher zur Folge. Die zugunsten der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. bestehende Finanzhilfe war bereits über das Haushaltsgesetz 2022/2023 ergänzt worden. Die jetzt vorgesehene Aufstockung dieser Ergänzung für das Haushaltsjahr 2023 dient im gesamtgesellschaftlichen Interesse der Sicherstellung einer darüber hinaus erforderlichen qualifizierten und unabhängigen Verbraucherberatung in der aktuellen Energiekrise. Der erheblich angestiegene Beratungsbedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher macht eine Aufstockung der für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Ergänzung der der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gewährten Finanzhilfe notwendig. Regelungsalternativen bestehen nicht. Über das Erreichen des Regelungszwecks hinaus sind keine weiteren Folgen zu erwarten.

Zu den Nummern 4 und 5:

Die Nummern 4 und 5 enthalten die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

**Haushaltsbegleitgesetz
zum Nachtragshaushalt
der Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Vom 30. November 2022

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

**Änderung des Niedersächsischen Gesetzes
über den Finanzausgleich**

Das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 596), wird wie folgt geändert:

1. § 14 i Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:

„²Im Jahr 2022 werden die Finanzausgleichsleistungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 über Satz 1 hinaus um weitere 75 000 000 Euro zugunsten der Schlüsselzuweisungen nach § 3 Satz 1 Nr. 2 erhöht; an den Finanzausgleichsleistungen nach Halbsatz 1 beteiligen die Landkreise ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden entsprechend der zwischen dem jeweiligen Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden vereinbarten oder der tatsächlichen Aufteilung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Vertriebenen.“

2. Nach § 14 j wird der folgende § 14 k eingefügt:

„§ 14 k

**Ausgleich von Mehraufwendungen in den
öffentlichen Schulen, in den Tageseinrichtungen
für Kinder und in der Kindertagespflege
aufgrund von Preissteigerungen**

(1) Als Ausgleich für Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel werden im Dezember 2022

1. den Schulträgern nach § 102 Abs. 1 bis 6 und § 195 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes 131 206 187 Euro und

2. den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach § 1 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission 47 354 562 Euro

gewährt.

(2) ¹Der Betrag nach Absatz 1 Nr. 1 wird auf die Schulträger nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den von ihnen geführten öffentlichen Schulen und der Zahl der Kinder in Schulkindergärten an öffentlichen Grundschulen aufgeteilt. ²§ 5 Abs. 1 Satz 4 NFGV gilt entsprechend.

(3) ¹Der Betrag nach Absatz 1 Nr. 2 wird auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgeteilt. ²Der Aufteilung wird die Zahl der in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege betreuten Kinder am Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach § 98 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs des Jahres 2022 zugrunde gelegt.

(4) § 14 h Abs. 4 gilt entsprechend.“

3. § 24 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „359 000 000“ durch die Zahl „409 000 000“ ersetzt.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Die Änderung des Ansatzes des Gesamtbetrags der Finanzausgleichsleistungen nach § 1 Abs. 1 durch den Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 wird abweichend von § 1 Abs. 2 Satz 2 für den Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. ²Die sich aus der Änderung des Ansatzes des Gesamtbetrags der Finanzausgleichsleistungen nach § 1 Abs. 1 durch den Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 ergebenden Veränderungen bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 bei Gemeinden und Samtgemeinden werden ausschließlich den Umlagegrundlagen nach § 15 Abs. 2 für das Jahr 2023 hinzugerechnet.“

Artikel 2

**Änderung des Niedersächsischen
Sportfördergesetzes**

Das Niedersächsische Sportfördergesetz vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 544), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 451), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift des § 4 wird nach dem Wort „Finanzhilfe“ die Angabe „nach § 3“ eingefügt.

2. Nach § 4 wird der folgende § 4 a eingefügt:

„§ 4 a

**Zusätzliche Finanzhilfe an den Landessportbund
anlässlich stark gestiegener Energiekosten,
Verwendung der zusätzlichen Finanzhilfe**

(1) ¹Das Land gewährt dem Landessportbund im Jahr 2023 eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 30 Millionen Euro, die zum Ausgleich für die stark gestiegenen Energiekosten sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Energieeinsparung zu verwenden ist. ²§ 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend. ³Die zusätzliche Finanzhilfe wird im Januar 2023 gezahlt.

(2) ¹Der Landessportbund hat die zusätzliche Finanzhilfe insbesondere zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen durch die stark gestiegenen Energiekosten sowie für Zuschüsse zu den Ausgaben zu verwenden, die diesen Sportorganisationen durch die Inanspruchnahme von Energieberatungen und die Anschaffung von Materialien zur Energieeinsparung entstehen. ²§ 4 Abs. 5 Satz 1, Abs. 6 und 7 Satz 1 sowie Abs. 8 gilt entsprechend.“

3. In § 6 Satz 1 wird das Wort „Finanzhilfe“ durch das Wort „Finanzhilfen“ ersetzt.

Artikel 3

**Änderung des
COVID-19-Sondervermögensgesetzes**

§ 3 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des COVID-19-Sondervermögensgesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 108), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 236), erhält folgende Fassung:

„¹Ausgaben für die in § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 genannten Zwecke dürfen nur bis zum 31. Dezember 2023 und Ausgaben für die in § 2 Abs. 1 Nrn. 3 bis 7 genannten Zwecke nur bis zum 31. Dezember 2022 aus dem Sondervermögen geleistet werden. ²Ausgaben für die in § 2 Abs. 1 Nrn. 3 bis 7 ge-

nannten Zwecke dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nur insoweit aus dem Sondervermögen geleistet werden, als bis zum 31. Dezember 2022 eine entsprechende rechtliche Verpflichtung begründet wurde oder, wenn es um Ausgaben für Baumaßnahmen geht, die Unterlagen nach § 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung dem für Haushaltsangelegenheiten zuständigen Ausschuss des Landtages bis zum 31. Dezember 2022 zur Einsicht vorgelegt wurden.“

Artikel 4

Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“

Das Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:

„²Im Haushaltsjahr 2022 führt es dem Sondervermögen einen Betrag in Höhe von 242 401 000 Euro und im Haushaltsjahr 2023 einen Betrag in Höhe von 68 837 000 Euro zu.“
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 2 werden die Worte „in Höhe von insgesamt 70 000 000 Euro“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.
 - c) Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden Sätze 2 bis 4.

Artikel 5

Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes

Dem Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetz in der Fassung vom 2. April 2013 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geän-

dert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 611), wird der folgende § 101 angefügt:

„§ 101

Einmalige Energiepreispauschale

(1) Der Versorgungsträger gewährt

1. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, die für den Monat Dezember 2022 Anspruch auf Ruhegehalt, Witwen- oder Witwergeld, Waisengeld, Unterhaltsbeitrag, Bezüge bei Verschollenheit, Übergangsgeld oder Bezüge der entpflichteten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer haben, und
 2. Personen, die für den Monat Dezember 2022 Altersgeld oder Hinterbliebenenaltersgeld erhalten,
- eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, wenn sie am 1. Dezember im Inland einen Wohnsitz haben.

(2) Personen nach Absatz 1, die für den Monat Dezember 2022 eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Alterssicherung der Landwirte erhalten, wird die Energiepreispauschale nicht gewährt.

(3) Der Versorgungsträger gewährt die Energiepreispauschale nicht, wenn die in Absatz 1 Nr. 1 genannten Versorgungsbezüge frühere Versorgungsbezüge gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 sind oder wegen eines daneben empfangenen Altersgeldes oder Hinterbliebenenaltersgeldes gemäß § 86 Abs. 1 ganz oder teilweise ruhen.

(4) Gehört die Energiepreispauschale eines anderen Landes nach dem Recht dieses Landes zu den Versorgungsbezügen, so ist dies bei der Anwendung von Vorschriften dieses Gesetzes unbeachtlich.

(5) Für die Rückforderung einer zu Unrecht gewährten Energiepreispauschale gilt § 63 Abs. 2 entsprechend.

(6) Vor Erhebung einer Klage wegen der Energiepreispauschale findet eine Nachprüfung in einem Vorverfahren nicht statt.“

Artikel 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Hannover, den 30. November 2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Hanna N a b e r

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan Weil

Gruppierungsübersicht

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			8.170.000	7.885.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.876.000	2.932.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			2.267.000	1.467.000
014	Körperschaftsteuer			1.462.000	1.514.000
015	Umsatzsteuer			15.187.000	15.133.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			268.000	256.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			218.000	234.000
	01 insgesamt			30.448.000	29.421.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			729.000	674.000
053	Grunderwerbsteuer			1.347.000	1.416.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			151.000	150.000
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz			86.000	108.000
059	Feuerschutzsteuer			58.000	57.000
061	Biersteuer			30.000	30.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			2.401.000	2.435.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			85.000	80.000
	07/08 insgesamt			85.000	80.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			34.100	26.700
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			138.690	143.690
	09 insgesamt			172.790	170.390
	0 insgesamt			33.106.790	32.106.390
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			125.576	124.805
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			517.963	517.963
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			180.056	179.887
	11 insgesamt			823.595	822.655

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			594.866	20.769
122	Konzessionsabgaben			228.542	239.542
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen			—	—
124	Mieten und Pachten			143.867	143.867
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.193	3.193
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen			7.600	7.610
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			2.276	3.101
	12 insgesamt			980.344	418.082
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.459	1.663
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken			—	—
	13 insgesamt			1.459	1.663
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			1.000	1.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			1.000	1.000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			245	248
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			174	178
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			419	426

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			2	2
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			2	2
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			81	78
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			18.301	18.448
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			18.382	18.526
	1 insgesamt			1.825.202	1.262.355
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.589.000	1.734.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.649.000	1.794.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			2.813.714	2.754.174
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			141.156	138.120
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.770	61.427
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			50	50

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			30	30
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.545	1.520
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			10	10
	23 insgesamt			3.017.275	2.955.331
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			50.915	50.915
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	26 insgesamt			50.915	50.915
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.613	1.613
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			164	164
	27 insgesamt			1.777	1.777
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			194.864	192.503
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			9.273	9.421
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	28 insgesamt			204.137	201.924
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			4.923.104	5.003.947

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfin				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland			—	-698.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			—	—
	32 insgesamt			—	-698.000
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			270.085	257.587
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			99.698	84.602
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			6.646	13.646
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			376.429	355.835
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			836	836
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			100.002	100.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			50	50
	34 insgesamt			100.888	100.888
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage			—	—
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			26.166	42.000
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen			19.728	405.050
	35 insgesamt			45.894	447.050

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			194.979	193.294
382	Durchlaufende Posten			523	1.033
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			195.502	194.327
	3 insgesamt			718.713	400.100
	0 - 3 Gesamteinnahmen			40.573.809	38.772.792

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	46.406	40.816
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.510	4.506
	41 insgesamt	—	—	50.916	45.322
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.340	2.364
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	8.821.609	8.635.644
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	60.879	92.573
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	177.648	176.563
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	19.168	18.756
	42 insgesamt	—	—	9.081.644	8.925.900
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.088	2.088
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	4.301.625	4.187.207
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	265	227
	43 insgesamt	—	—	4.303.978	4.189.522
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	341.378	331.644
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3.432	—	47.055	45.830
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	766.255	721.532
	44 insgesamt	3.432	—	1.154.688	1.099.006
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.876	3.876
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	30.248	30.051
	45 insgesamt	—	—	34.124	33.927

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	655.000	190.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	655.000	190.000
	4 insgesamt	3.432	—	15.280.350	14.483.677
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	109.192	114.418
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	52.417	52.031
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	720	—	135.522	135.238
518	Mieten und Pachten	4.806	60.707	97.259	95.172
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	86.435	97.746
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	24.603	23.506
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.240	3.165
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	26.801	27.196
526	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	984	46.441	48.239
527	Dienstreisen	—	—	27.651	27.621
529	Verfügungsmittel	—	—	170	170
531	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	11.166	11.424
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	359.953	359.037
534	Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung politischer Zusammenarbeit	—	—	108	213
536	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	261	261
537	Landes- und Ortspläne sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	35.050	35.750	44.026	46.619
538	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	4.800	66.805	374.576	336.932
539	Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	119	186
541	Veranstaltungen und dgl.	—	—	3.367	3.618
542	Ausgleichsabgaben	—	—	1.500	1.250
546	Sonstiges	1.605	1.250	45.556	45.550
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	931	22.405	270.353	317.679
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	100.000	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	54.912	194.901	1.820.716	1.747.271
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	1	1
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.166.450	989.261
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	1.878	1.878
	57 insgesamt	—	—	1.168.329	991.140
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	1	7
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	1	7
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	5	5
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	5	5
	5 insgesamt	54.912	194.901	2.989.051	2.738.423
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.615.714	5.302.168
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	5.615.714	5.302.168
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	44.074	46.319
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	765	52	89.597	90.333
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.868	69.466	7.025.403	6.855.306
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	281	995
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	15.614	15.324
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	50.307	8.960
	63 insgesamt	101.633	69.518	7.225.276	7.017.237
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	8.873	8.873
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	9.362	9.362
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	16.078	16.078
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	34.313	34.313
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	—	—	216.780	213.510
676	Erstattungen an Ausland	—	—	210	223
	67 insgesamt	—	—	216.990	213.733
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	200	200	622.809	536.680
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	33.270	50.991	2.315.445	2.150.652
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	30.399	42.359	250.895	125.765
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	28.627	21.303	1.606.567	1.731.397
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	13.753	14.768	1.238.237	1.113.585
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40.239	35.197	950.649	371.262
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	—	—	4.240	4.589
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	—	—	—	—
689	Sonstige Ausgaben an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	146.488	164.818	6.988.842	6.033.930
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	7.487	7.503
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	7.487	7.503
	6 insgesamt	248.121	234.336	20.158.622	18.678.884
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	28.237	40.025
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen	75.000	75.000	21.100	24.100
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen	40.000	40.000	80.362	96.778
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen	23.120	19.670	36.010	38.538
	7 insgesamt	138.620	135.170	165.709	199.441
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	3.066	3.484	3.535
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15.509	40.200	104.284	119.000
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	15.509	43.266	107.768	122.535
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	150	150	3.330	3.268
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.412
	82 insgesamt	150	150	7.741	7.680
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	7.390	7.239
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	7.390	7.239
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	79.985	159.721	98.735	70.556
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	79.985	159.721	98.735	70.556
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen				
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	30.000	30.000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	4.100	4.100
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.470	1.470
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	97.061	103.497	273.727	327.342
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	355.748	574.312
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	9.493	35.797	37.938
	88 insgesamt	97.061	112.990	670.842	945.162
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	271.905	368.842	386.299	375.998
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	130.199	119.453	149.119	139.548
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	135.584	138.369	291.844	281.414
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	82.377	90.014	105.364	109.041
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	620.065	716.678	932.626	906.001
	8 insgesamt	812.770	1.032.805	1.855.102	2.089.173
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	2.357	2.579
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	—	—	160	556.348
	91 insgesamt	—	—	2.517	558.927
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
	96 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	—	100.650	650
972	Globale Minderausgaben	—	—	-173.694	-170.710
	97 insgesamt	—	—	-73.044	-170.060
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	194.979	193.294
982	Durchlaufende Posten	—	—	523	1.033
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	195.502	194.327
	9 insgesamt	—	—	124.975	583.194
	4 - 9 Gesamtausgaben	1.257.855	1.597.212	40.573.809	38.772.792

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2023 und 2022

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz 2023 Tsd. EUR	Ansatz 2022 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.964.774	4.616.618
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	488.273	478.699
1.3 Bedarfszuweisungen	88.667	82.851
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	410.000
Zuweisungsmasse	5.541.714	5.588.168
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	<u>5.566.714</u>	<u>5.613.168</u>

2. Finanzausgleichsumlage

-25.000

-25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

1	2	Ansatz für 2023 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2023 Tsd. EUR	Ansatz für 2022 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2022 Tsd. EUR	Ist für 2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Z u s a m m e n s t e l l u n g					
	Einzelplan 02	—	—	—	—	—
	03	467.128	8.504	510.602	10.979	576.904
	05	5.147.363	—	5.005.364	—	4.675.183
	06	34.929	—	34.943	—	60.056
	07	896.051	—	732.886	—	560.154
	08	108.754	—	103.494	—	84.541
	09	37.297	—	38.838	—	49.891
	13	594.230	—	337.470	—	1.657.364
	15	203.421	41.580	210.488	42.966	212.923
	16	15.061	—	14.461	—	4.026
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	7.504.234	50.084	6.988.546	53.945	7.881.042
	Bindung durch					
	Bundesgesetze	5.622.360	49.984	5.234.693	51.370	4.955.282
	davon Gemeinschaftsaufgaben	50.801	—	52.942	—	54.581
	davon Sozialbelastungen	4.350.904	48.126	4.025.622	49.512	3.619.232
	davon Verw.-vereinbarungen	1.018.738	1.858	975.803	1.858	1.058.997
	Landesgesetze	1.653.168	—	1.537.999	2.475	2.779.690
	davon Konnexität	52.054	—	53.287	—	47.049
	Verträge u. ä.	74.643	100	70.308	100	27.743
	weitere Zahlungen	102.009	—	92.259	—	71.278
	insgesamt	7.504.234	50.084	6.988.546	53.945	7.881.042

Anmerkungen:

Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

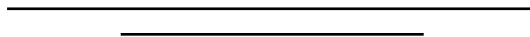
Nachtrag zum Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung



Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	31.936.000	—	—	—	31.936.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	252.042	200	395.000	647.242	159.496	7.200	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.734.000	—	1.734.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	27.440	—	1.033	28.473	—	6.881	
1321	Landesliegenschaften	—	143.542	858	168.243	312.643	4.351	31.550	
1325	Schuldenverwaltung	—	1.000	5	-698.000	-696.995	—	991.152	
1350	Versorgung	—	2.100	220.721	1.470	224.291	4.953.114	7	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	26.700	3.500	5.084	1	35.285	—	17.282	
	neuer Ansatz 2022	31.962.700	429.624	2.020.868	-132.253	34.280.939	5.116.961	1.054.072	
	alter Ansatz 2022	30.448.700	359.624	1.921.868	-132.253	32.597.939	5.116.961	1.048.572	
	mehr(+)/weniger(-)	+1.514.000	+70.000	+99.000	—	+1.683.000	—	+5.500	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+31.936.000	+30.422.000	+1.514.000	—
145.929	—	498.401	449.650	1.260.676	-613.434	+481.767	-1.095.201	—
3	—	—	—	3	+1.733.997	+1.634.997	+99.000	—
5.907.198	—	1.000	—	5.908.198	-5.848.198	-5.330.399	-517.799	—
185.110	—	8.325	1.033	201.349	-172.876	-172.876	—	—
109	—	136	—	36.146	+276.497	+276.497	—	7.147
—	—	30.000	—	1.021.152	-1.718.147	-1.718.147	—	—
71.201	—	—	—	5.024.322	-4.800.031	-4.800.031	—	—
3.116	—	450	—	20.848	+14.437	+14.437	—	—
6.312.666	—	538.312	450.683	13.472.694	+20.808.245	+20.808.245	—	7.147
5.682.567	—	39.911	-98.317	11.789.694	—	—	—	7.147
+630.099	—	+498.401	+549.000	+1.683.000	—	—	—	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	32.934.000	—	—	—	32.934.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	241.042	200	—	241.242	529.496	100.650	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.589.000	—	1.589.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	604.319	—	523	604.842	—	6.781	
1321	Landesliegenschaften	—	143.546	858	168.244	312.648	4.437	31.778	
1325	Schuldenverwaltung	—	1.000	5	—	1.005	—	1.168.335	
1350	Versorgung	—	2.100	222.323	1.474	225.897	5.207.292	7	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	34.100	3.500	5.084	1	42.685	—	17.544	
	neuer Ansatz 2023	32.968.100	995.507	1.877.470	170.242	36.011.319	5.741.225	1.325.095	
	alter Ansatz 2023	31.087.100	355.507	1.983.470	789.654	34.215.731	5.381.225	1.045.495	
	mehr(+)/weniger(-)	+1.881.000	+640.000	-106.000	-619.412	+1.795.588	+360.000	+279.600	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+32.934.000	+31.053.000	+1.881.000	—
1.074.511	—	305.837	650	2.011.144	-1.769.902	-509.653	-1.260.249	—
3	—	—	—	3	+1.588.997	+1.674.997	-86.000	—
5.681.744	—	1.000	—	5.682.744	-5.622.744	-5.357.593	-265.151	—
770.995	—	8.325	523	786.624	-181.782	-181.782	—	—
109	—	65	—	36.389	+276.259	+296.259	-20.000	—
—	—	30.000	—	1.198.335	-1.197.330	-1.017.730	-179.600	—
71.261	—	—	—	5.278.560	-5.052.663	-4.982.663	-70.000	—
3.118	—	450	—	21.112	+21.573	+21.573	—	—
7.601.741	—	345.677	1.173	15.014.911	+20.996.408	+20.996.408	—	—
5.737.590	—	39.840	1.015.173	13.219.323	—	—	—	—
+1.864.151	—	+305.837	-1.014.000	+1.795.588	—	—	—	—

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		8.170.000 7.885.000	8.320.000 8.105.000	-150.000 -220.000	7.455.014
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.876.000 2.932.000	2.595.000 2.535.000	+281.000 +397.000	2.208.003
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		2.267.000 1.467.000	926.000 884.000	+1.341.000 +583.000	638.413
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.462.000 1.514.000	1.507.000 1.541.000	-45.000 -27.000	900.415
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		15.187.000 15.133.000	14.637.000 14.337.000	+550.000 +796.000	12.608.137
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		268.000 256.000	243.000 236.000	+25.000 +20.000	175.864
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		218.000 234.000	260.000 257.000	-42.000 -23.000	192.576
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		729.000 674.000	678.000 657.000	+51.000 +17.000	592.819
053 11-2	821	Grunderwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		1.347.000 1.416.000	1.459.000 1.422.000	-112.000 -6.000	1.283.015
057 11-8	821	Lotteriesteuer		151.000 150.000	157.000 156.000	-6.000 -6.000	150.190
058 11-4	821	Sportwettensteuer		40.000 45.000	48.000 56.000	-8.000 -11.000	50.356
058 12-2	821	Virtuelle Automatensteuer		43.000 59.000	38.000 50.000	+5.000 +9.000	—
058 13-0	821	Online-Pokersteuer		3.000 4.000	3.000 5.000	— -1.000	—
061 11-5	821	Biersteuer		30.000 30.000	29.000 29.000	+1.000 +1.000	25.529
079 11-1	821	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandsockel		85.000 80.000	95.000 95.000	-10.000 -15.000	77.276
Abschluss Kapitel 1301							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				32.934.000 31.936.000	31.053.000 30.422.000	+1.881.000 +1.514.000	
Summe der Einnahmen				32.934.000 31.936.000	31.053.000 30.422.000	+1.881.000 +1.514.000	
Überschuss				32.934.000 31.936.000	31.053.000 30.422.000	+1.881.000 +1.514.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) sind an das Ergebnis der Steuerschätzung vom 25. – 27.10.2022 angepasst worden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		81.000 92.000	18.000 22.000	+63.000 +70.000	52.383
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage *** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.		— 395.000	619.412 395.000	-619.412 —	—
A U S G A B E N							
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) *** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabebetiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen. Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben.	—	520.000 150.000	230.000 150.000	+290.000 —	—
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 *** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.	—	80.511 21.629	40.511 21.629	+40.000 —	—
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage *** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.	—	— 549.000	1.114.000 —	-1.114.000 +549.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 71 bis 76		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine *** Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden. MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabebetitel der Ressorts umzusetzen. Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen werden in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Umschichtungen zwischen einzelnen Titeln der Titelgruppe bedürfen ab einer Größenordnung von 5 Mio. Euro im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.	(—)	(1.487.837) (616.201)	(—) (—)	(+1.487.837) (+616.201)	(—)
547 71-2	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der LAB NI	—	— 5.500	—	— +5.500	—
548 71-9	881	Globale Mehrausgaben für Energie	—	100.000 —	—	+100.000 —	—
633 71-6	249	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	40.000 —	—	+40.000 —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 122 12

Anpassung an die zu erwartenden Ist-Einnahmen.

Zu 359 11

Verzicht auf die Rücklagenentnahme im Jahr 2023.

Zu 461 11

Vorsorge zur Deckung von Mehrbedarfen in den Einzelplänen im Hinblick auf das 3. Entlastungspaket der Bundesregierung und für ggf. stattfindende Vorzieheffekte der Tarifrunde 2023.

Zu 682 12

Vgl. Titel 461 11.

Zu 919 13

Anpassung der Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage an die konjunkturelle Entwicklung (§ 18 b Abs. 1 LHO i.V.m. § 3a Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023).

Zu 547 71

Finanzierung von Mehrausgaben für Pflichtaufgaben der LAB NI infolge eines erhöhten Zustroms von Geflüchteten und des Krieges in der Ukraine.

Zu 548 71

Vorsorge zur Deckung von Mehrbedarfen aufgrund gestiegener Energiekosten in den Einzelplänen.

Zu 633 71

Landesseitige Gegenfinanzierung der vom Bund mit dem 3. Entlastungspaket bereitgestellten Bundesmittel zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets. Vgl. Titel 637 71, 682 71 und 683 71.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 72-4	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) nach dem Nds. AufnahmeG	—	150.000 26.300	—	+150.000 +26.300	—
633 73-2	249	Erstattung an Gemeinden (GV) nach dem Wohngeldgesetz	—	120.000 —	—	+120.000 —	—
633 74-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds	—	44.000 11.000	—	+44.000 +11.000	—
633 76-7	249	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungs- und Sozialhilfe an die örtlichen Träger	—	79.000 —	—	+79.000 —	—
637 71-1	249	Zuweisungen an Zweckverbände zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	40.000 —	—	+40.000 —	—
681 71-0	249	Leistungen an Empfänger nach dem Wohngeldgesetz	—	80.000 —	—	+80.000 —	—
682 71-7	249	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentl. Beteiligung zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	40.000 —	—	+40.000 —	—
683 71-3	249	Zahlungen an sonstige private Unternehmen zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	40.000 —	—	+40.000 —	—
683 72-1	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an kleine und mittlere Unternehmen	—	140.000 60.000	—	+140.000 +60.000	—
684 71-0	249	Zuschüsse zur Stärkung von Beratungsstrukturen	—	32.400 600	—	+32.400 +600	—
684 72-8	249	Erhöhung der Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB)	—	30.000 —	—	+30.000 —	—
684 73-6	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Lebensmittelausgabestellen (Tafeln)	—	1.100 900	—	+1.100 +900	—
684 74-4	249	Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur	—	30.000 —	—	+30.000 —	—
684 75-2	249	Zuschüsse an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen	—	1.000 —	—	+1.000 —	—
685 71-6	249	Zuschüsse an Studentenwerke	—	16.500 13.500	—	+16.500 +13.500	—
685 72-4	249	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der Bildung	—	21.000 —	—	+21.000 —	—
685 73-2	249	Zuschüsse an Kultur- und Bildungseinrichtungen	—	27.000 —	—	+27.000 —	—
685 74-0	249	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	50.000 —	—	+50.000 —	—
884 71-9	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - gewerblicher Bereich -	—	100.000 70.500	—	+100.000 +70.500	—
884 72-7	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - ökologischer Bereich -	—	100.000 170.500	—	+100.000 +170.500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 72

Höhere Erstattungen an die Landkreise und an die kreisfreien Städte nach dem Nds. Aufnahmegesetz aufgrund der Abrechnung mit einer höheren Kostenabgeltungspauschale und erhöhten Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern nach der AsylbLG-Statistik im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 werden Vorauszahlungen für das Jahr 2024 veranschlagt.

Zu 633 73

Landesmittel zur Finanzierung von Mehrbedarfen aufgrund der Wohngeldreform durch das 3. Entlastungspaket der Bundesregierung (vgl. Titel 681 71).

Zu 633 74

Die Landesmittel kofinanzieren zu einem Drittel die Ausgaben der auf örtlicher Ebene gebildeten Härtefallfonds zur Abwendung von Energiesperren.

Zu 633 76

Erstattungen an die Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe wegen gestiegener Energiekosten.

Zu 637 71

Vgl. Titel 633 71.

Zu 681 71

Vgl. Titel 633 73.

Zu 682 71

Vgl. Titel 633 71.

Zu 683 71

Vgl. Titel 633 71.

Zu 683 72

Landesprogramm Wirtschaftshilfen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Zu 684 71

Zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bei der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (1,0 Mio.) sowie in den Bereichen Schuldner- (5 Mio.), Insolvenz- (1,6 Mio.), Energie- (15 Mio.) und Migrationsberatung (3 Mio.), bei den Freiwilligenagenturen (0,8 Mio.) sowie weitere Vorsorge für Beratungsleistungen (6,6 Mio.).

Zu 684 72

Erhöhung der Finanzhilfe an den Landessportbund (LSB), die aufgrund der Auswirkungen der Energiekrise insbesondere für Direkthilfen zur finanziellen Entlastung von Sportvereinen und -verbänden, zur Aufstockung vorhandener Programme beim LSB für die Anschaffung von Materialien zur Energieeinsparung in Sportvereinen und -verbänden sowie zum Ausbau der Durchführung von Energieberatungen in Sportvereinen und -verbänden eingesetzt werden kann.

Zu 684 74

Zuschüsse an soziale Einrichtungen und Organisationen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, insbesondere Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen, Familienerholung sowie zur Sicherung der sozialen Infrastruktur.

Zu 684 75

Zuschüsse wegen gestiegener Energie- und Futterkosten.

Zu 685 71

Zuschüsse an Studentenwerke zur Stabilisierung der Angebote, Beiträge und Preise für Studierende.

Zu 685 72

Heizkostenzuschüsse für Träger von Schulen in freier Trägerschaft, Niedersächsische Internatsgymnasien, Tagesbildungsstätten, die Förderschule des Deutschen Taubblindenwerkes und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung sowie Beteiligung an der Kostensteigerung für das Mittagessen im Ganztagesbereich, einschließlich Zuschüssen für das Schulobstprogramm.

Zu 685 73

Zuschüsse an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen im Hinblick auf gestiegene Energiekosten.

Zu 685 74

Zur Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 71

Dem Wirtschaftsförderfonds - gewerblicher Bereich - werden in 2022 zusätzlich 70,5 Mio. Euro zur Finanzierung von weiteren niedersächsischen IPCEI-Wasserstoffprojekten zugeführt. Mit der Zuführung in 2023 werden Finanzierungsmöglichkeiten für weitere Infrastrukturmaßnahmen geschaffen.

Zu 884 72

Dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - werden in 2022 zusätzlich 100 Mio. Euro zum Ausgleich der aus vorhandenen Mitteln erfolgten Vorfinanzierung des LNG Stade zugeführt; darüberhinaus wird die Finanzierung von weiteren niedersächsischen IPCEI-Wasserstoffprojekten sichergestellt (70,5 Mio. Euro). Mit der Zuführung in 2023 wird Vorsorge für weitere Maßnahmen im Bereich Energie geschaffen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
884 73-5	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Kapitel 5134	—	68.837 242.401	—	+68.837 +242.401	—
891 71-5	249	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	15.000 6.000	—	+15.000 +6.000	—
892 71-1	249	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	7.000 3.000	—	+7.000 +3.000	—
893 71-8	249	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	15.000 6.000	—	+15.000 +6.000	—
971 71-9	881	Globale Mehrausgaben	—	100.000 —	—	+100.000 —	—
Abschluss Kapitel 1302							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				241.042 252.042	178.042 182.042	+63.000 +70.000	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				200 200	200 200	— —	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				— 395.000	619.412 395.000	-619.412 —	
Summe der Einnahmen				241.242 647.242	797.654 577.242	-556.412 +70.000	
4 Personalausgaben			—	529.496 159.496	239.496 159.496	+290.000 —	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	100.650 7.200	650 1.700	+100.000 +5.500	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.074.511 145.929	52.511 33.629	+1.022.000 +112.300	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	305.837 498.401	—	+305.837 +498.401	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	650 449.650	1.014.650 -99.350	-1.014.000 +549.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.011.144 1.260.676	1.307.307 95.475	+703.837 +1.165.201	
Zuschuss				1.769.902 613.434	509.653 -481.767	+1.260.249 +1.095.201	
Überschuss				-1.769.902 -613.434	-509.653 481.767	-1.260.249 -1.095.201	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 73

Für Baumaßnahmen des Landes zur Unterbringung von Geflüchteten (2022: 45,5 Mio.) und insbesondere zur Finanzierung investiver Sanierungsmaßnahmen im Bereich Energieeinsparung im landeseigenen Gebäudebestand.

Zu 891 71

Zusätzliche Zuschüsse zur Finanzierung gestiegener Baukosten im Krankenhaussektor.

Zu 892 71

Vgl. Titel 891 71.

Zu 893 71

Vgl. Titel 891 71.

Zu 971 71

Zur Finanzierung sonstiger Notlagen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		637.000 784.000	779.000 739.000	-142.000 +45.000	706.842
211 13-2	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Forschungsförderung <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		56.000 54.000	— —	+56.000 +54.000	—
Abschluss Kapitel 1310							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.589.000 1.734.000	1.675.000 1.635.000	-86.000 +99.000	
Summe der Einnahmen				1.589.000 1.734.000	1.675.000 1.635.000	-86.000 +99.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3 3	3 3	— —	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3 3	3 3	— —	
Überschuss				1.588.997 1.733.997	1.674.997 1.634.997	-86.000 +99.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11

Anpassung an die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 25. – 27.10.2022.

Zu 211 13

Anpassung an die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 25. – 27.10.2022.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
633 17-4	861	Ausgleichsleistungen gemäß § 14k NFAG	—	— 179.000	— —	— +179.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(5.566.714) (5.203.168)	(5.301.563) (4.864.369)	(+265.151) (+338.799)	(4.388.403)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 15.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	87.667 81.851	83.425 76.430	+4.242 +5.421	52.980
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	4.964.774 4.616.618	4.703.865 4.283.240	+260.909 +333.378	3.813.863
Abschluss Kapitel 1312							
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000 60.000	60.000 60.000	— —	
Summe der Einnahmen							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.681.744 5.907.198	5.416.593 5.389.399	+265.151 +517.799	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000 1.000	1.000 1.000	— —	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
		Zuschuss	—	5.682.744 5.908.198	5.417.593 5.390.399	+265.151 +517.799	
				5.622.744 5.848.198	5.357.593 5.330.399	+265.151 +517.799	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 17

Heizkostenzuschüsse an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder sowie Beteiligung an der Kostensteigerung für das Mittagessen im Ganztagesbereich, einschließlich Zuschüssen für das Schulobstprogramm.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 25. – 27.10.2022 sowie der im Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushalt 2022 und 2023 (Art. 1) enthaltenen Regelungen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		577.000 —	— —	+577.000 —	—
		A U S G A B E N					
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	762.596 175.361	185.596 175.361	+577.000 —	145.126
		Abschluss Kapitel 1320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		604.319 27.440	27.319 27.440	+577.000 —	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		523 1.033	523 1.033	— —	
		Summe der Einnahmen		604.842 28.473	27.842 28.473	+577.000 —	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— — —	6.781 6.881	6.781 6.881	— —	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	770.995 185.110	193.995 185.110	+577.000 —	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — —	8.325 8.325	8.325 8.325	— —	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	523 1.033	523 1.033	— —	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — — —	786.624 201.349	209.624 201.349	+577.000 —	
		Zuschuss		181.782 172.876	181.782 172.876	— —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 13

Abführung der HanBG an den Landeshaushalt zur Finanzierung des Anspruchs der VW-Stiftung auf den Dividendengegenwert (vgl. Titel 686 12).

Zu 686 12

Die VW-Stiftung hat einen Anspruch auf die auf 30 234 600 VW-Stammaktien entfallende Sonderdividende aus dem Porsche-Börsengang.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
234 11-2	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds		— —	20.000 —	-20.000 —	—
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143.546 143.542	143.546 143.542	— —	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		858 858	20.858 858	-20.000 —	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		168.244 168.243	168.244 168.243	— —	
		Summe der Einnahmen		312.648 312.643	332.648 312.643	-20.000 —	
		4 Personalausgaben	—	4.437 4.351	4.437 4.351	— —	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 7.147	31.778 31.550	31.778 31.550	— —	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 7.147	109 109	109 109	— —	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	65 136	65 136	— —	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	— —	— —	— —	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 7.147 — 7.147	36.389 36.146	36.389 36.146	— —	
		Überschuss		276.259 276.497	296.259 276.497	-20.000 —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 234 11

Verzicht auf die Entnahme im Jahr 2023.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 64		Zinsausgaben und Tilgungen <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.168.335) (991.152)	(988.735) (991.152)	(+179.600) (—)	(616.100)
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.094.700 919.451	915.100 919.451	+179.600 —	762.120
Abschluss Kapitel 1325							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.000 1.000	1.000 1.000	— —	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5 5	5 5	— —	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		— -698.000	— -698.000	— —	
		Summe der Einnahmen		1.005 -696.995	1.005 -696.995	— —	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.168.335 991.152	988.735 991.152	+179.600 —	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000 30.000	30.000 30.000	— —	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.198.335 1.021.152	1.018.735 1.021.152	+179.600 —	
		Zuschuss		1.197.330 1.718.147	1.017.730 1.718.147	+179.600 —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 575 61

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	135.000 40.000	65.000 40.000	+70.000 —	—
		<u>Abschluss Kapitel 1350</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.100	2.100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		222.323	222.323	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.474	1.474	—	
		Summe der Einnahmen		225.897 224.291	225.897 224.291	— —	
		4 Personalausgaben	—	5.207.292	5.137.292	+70.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.953.114 7 7	4.953.114 7 7	— — —	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.261	71.261	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.278.560 5.024.322	5.208.560 5.024.322	+70.000 —	
		Zuschuss		5.052.663 4.800.031	4.982.663 4.800.031	+70.000 —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 11

Vorsorge zur Deckung von Mehrbedarfen im Hinblick auf mögliche Entlastungsmaßnahmen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		32.968.100 31.962.700	31.087.100 30.448.700	+1.881.000 +1.514.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		995.507 429.624	355.507 359.624	+640.000 +70.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.877.470 2.020.868	1.983.470 1.921.868	-106.000 +99.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		170.242 -132.253	789.654 -132.253	-619.412 —	
		Summe der Einnahmen		36.011.319 34.280.939	34.215.731 32.597.939	+1.795.588 +1.683.000	
		4 Personalausgaben	—	5.741.225 5.116.961	5.381.225 5.116.961	+360.000 —	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.147 — 7.147	1.325.095 1.054.072	1.045.495 1.048.572	+279.600 +5.500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.601.741 6.312.666	5.737.590 5.682.567	+1.864.151 +630.099	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — — —	345.677 538.312	39.840 39.911	+305.837 +498.401	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.173 450.683	1.015.173 -98.317	-1.014.000 +549.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 7.147 — 7.147	15.014.911 13.472.694	13.219.323 11.789.694	+1.795.588 +1.683.000	
		Überschuss		20.996.408 20.808.245	20.996.408 20.808.245	— —	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich.</p>					
	A U S G A B E N					
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	1.198 1.064	21.198 1.064	-20.000 —	—
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.816 21.816	21.816 21.816	— —	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.422 1.643	1.422 1.643	— —	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		— —	— —	— —	
	Summe der Einnahmen		23.238 23.459	23.238 23.459	— —	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	705 1.702	705 1.702	— —	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.298 1.164	21.298 1.164	-20.000 —	
	7 Baumaßnahmen	—	300 315	300 315	— —	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.816 84.166	19.816 84.166	— —	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	— —	— —	— —	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.119 87.347	42.119 87.347	-20.000 —	
	Zuschuss		-1.119 63.888	18.881 63.888	-20.000 —	
	Überschuss		1.119 -63.888	-18.881 -63.888	+20.000 —	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
Bestand am 01.01	219.279.687,34	283.167.687,34	271.450.182,14
+ Einnahmen	23.238.000,00	23.459.000,00	36.331.055,95
- Ausgaben	22.119.000,00	87.347.000,00	24.613.550,75
Bestand am 31.12.	220.398.687,34	219.279.687,34	283.167.687,34

Zu 632 11

Vgl. Landeshaushalt 1321-234 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		68.837 242.401	— —	+68.837 +242.401	—
	Abschluss Kapitel 5134					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		— —	— —	— —	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		68.837 242.401	— —	+68.837 +242.401	
	Summe der Einnahmen		68.837 242.401	— —	+68.837 +242.401	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	— —	— —	— —	
	Überschuss		68.837 242.401	— —	+68.837 +242.401	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5134

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
Bestand am 01.01	297.934.504,61	55.533.504,61	55.533.504,61
+ Einnahmen	68.837.000,00	242.401.000,00	-,--
- Ausgaben	-,--	-,--	-,--
Bestand am 31.12.	366.771.504,61	297.934.504,61	55.533.504,61

Zu 332 11

Vgl. Landeshaushalt 1302 - 884 73.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
A U S G A B E N						
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	— 395.000	619.412 395.000	-619.412 —	—
Abschluss Kapitel 6131						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	—
Summe der Einnahmen			— —	— —	— —	— —
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	619.412	-619.412	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	— 395.000	619.412 395.000	-619.412 —	—
Zuschuss			— 395.000	619.412 395.000	-619.412 —	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
Bestand am 01.01.	619.411.186,60	1.473.911.186,60	1.473.911.186,60
+ Einnahmen	-,-	-,-	-,-
- Ausgaben	-,-	854.500.000,00	-,-
Bestand am 31.12.	619.411.186,60	619.411.186,60	1.473.911.186,60

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2022 beinhaltet die Zuführung an den Landeshaushalt in Höhe von 395,0 Mio. Euro zur Finanzierung

- des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten (24 Mio. Euro),
- von Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen mit multiplen Strukturproblemen (4 Mio. Euro) und
- des Gesamthaushaltes (367 Mio. Euro).

Weiterhin werden dem Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen im Jahr 2022 459,5 Mio. Euro je hälftig an den gewerblichen und ökologischen Bereich zugeführt.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 1302 - 359 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 Alt 2023 Alt 2022 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 2022 1000 EUR	Alter Ansatz 2023 2022 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 2023 2022 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt		— 549.000	1.114.000 —	-1.114.000 +549.000	—
	Abschluss Kapitel 6132					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		— 549.000	1.114.000 —	-1.114.000 +549.000	
	Summe der Einnahmen		— 549.000	1.114.000 —	-1.114.000 +549.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	— —	— —	— —	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	— —	— —	— —	
	Überschuss		— 549.000	1.114.000 —	-1.114.000 +549.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6132

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
Bestand am 01.01	549.000.000,00	0,00	0,00
+ Einnahmen	-,--	549.000.000,00	-,--
- Ausgaben	-,--	-,--	-,--
Bestand am 31.12.	549.000.000,00	549.000.000,00	0,00

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 1302 - 919 13.